

Artenliste Bäume: Pflanzgröße H, 3 x v, 14 - 16 cm,

Eberesche	(Sorbus aucuparia)
Stieleiche	(Quercus robur),
Hainbuche	(Carpinus betulus),
Feldahorn	(Acer campestre),
Bergahorn	(Acer pseudoplatanus),
Spitzahorn	(Acer platanoides).

Neben diesen quantitativen und qualitativen Ausgleichsmaßnahmen werden folgende Maßnahmen durchgeführt, die die positive Gesamtbilanz unterstreichen:

- ⇒ Die **öffentlichen Verkehrsflächen** sind in ihrer Grundanlage auf ein Minimalkonzept an Erschließungsaufwand reduziert worden.
- ⇒ Die **Gestaltung der verkehrsberuhigten Erschließungsbereiche** sollen sich ebenfalls ausdrücklich an dem Grundkonzept der minimalen Oberflächenversiegelung orientieren:
 - ⇒ die **Flächen** werden soweit nötig **gepflastert**, durch den hohen Fugenanteil soll das Mikroklima verbessert und die Staubbinding in diesen Bereichen erhöht werden,
 - ⇒ die **Seitenbereiche** werden im Rahmen des Gestaltungskonzeptes mit heimischen und landschaftstypischen Bäumen und Sträuchern **bepflanzt**, die wiederum Bestandteil des gesamten Grünkonzeptes sind.

9. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Die im Planungsbereich befindlichen Grundstücksflächen, die zukünftig als allgemeines Wohngebiet genutzt werden und deren Erschließungsflächen, befinden sich im Eigentum der Gemeinde Schlotfeld.

Bodenordnende Maßnahmen gemäß §§ 45 ff BauGB, Grenzregelungen nach nach § 80 BauGB sowie die Inanspruchnahme privater Flächen für öffentliche Zwecke nach § 85 BauGB kommen nicht zur Anwendung.

10. Flächenbilanz

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfaßt folgende Flächen und Nutzungsanteile:

	Bereich	Fläche m ²	Anteile
a.	Allgemeines Wohngebiet	7.560	78,5%
b.	Verkehrsflächen mit seitlichen Grünflächenanteilen	1.161	12,0%
c.	Knickflächen: vorhanden	460	4,8%
	neu	436	4,5%
d.	Flächen für Versorgungsanlagen (Abwasser und Müllsammelplatz)	25	0,2%
	Gesamtflächen	9.642	100,0%

11. Kosten der Erschließung

Die Gesamtkosten der Erschließung betragen einschließlich der Schmutz- und Regenwasserkanalisation **DM 283.000,00**

Der Anteil der Schmutzwasserkanalisation beträgt **DM 115.000,00**

Von den Gesamtkosten von **DM 168.000,00**

sind 90 % von den Anliegern anzufordern.

Das entspricht einen Betrag von **DM 151.200,00**

Die Kosten für die Schmutz- und Regenwasserkanalisation sind gemäß Abwassergebührensatzung anzufordern.

Für die Gemeinde sind Kosten von **DM 168.000,00**

aufzubringen, die nicht durch Beiträge gedeckt sind. Die Kosten werden entsprechend des geplanten Erschließungsablaufes im Haushalt der Gemeinde eingeplant.

Schlotfeld, den 9. Aug. 2001



Gemeinde Schlotfeld
- Der Bürgermeister -

[Handwritten signature]